

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### **Nachhaltige Mobilität – Förderung von E-Autos fortsetzen und für die Auszahlung das Datum der Fahrzeugbestellung zu Grunde legen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Kaufprämie für klimafreundliche Fahrzeuge über den Umweltbonus ist mit 1,2 Millionen Förderanträgen seit November 2019 ein Erfolgsmodell. Durch die Förderung konnte der Anteil an den Neuzulassungen von 3,1 Prozent im Jahr 2019 auf aktuell 25 Prozent gesteigert werden. Die Bundesregierung hat den Verbrauchern dabei Planungssicherheit des Programms bis zum 31. Dezember 2025 zugesagt. Diese gilt für Fahrzeuge, die rein batterieelektrisch, mit Wasserstoff und als Plug-in-Hybrid (PHEV) betrieben werden. Mit 43 Prozent der geförderten Fahrzeuge des Programms zeigt sich eine starke Nachfrage nach PHEVs, die für viele Verbraucher den Umstieg auf die Elektromobilität erleichtern.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am 13. April 2022 den Entwurf einer novellierten Richtlinie zur Förderung von E-Autos (Umweltbonus) ab 2023 angekündigt, die bis Mitte des Jahres in Kraft treten soll. Danach seien PHEVs „marktgängig“ und sollen nicht mehr gefördert werden. Dieser Ausstieg widerspricht der bisherigen Förderrichtlinie und dem Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung, wonach auch ab 1. Januar 2023 Fahrzeuge mit einem nachweislich positiven Klimaschutzeffekt weiter gefördert werden sollen. Dieser soll unter anderem über eine elektrische Mindestreichweite definiert werden. Die elektrische Mindestreichweite der Fahrzeuge muss bereits ab dem 1. August 2023 80 Kilometer betragen.

Aufgrund der aktuellen Lieferketten und Rohstoffprobleme betragen die aktuellen Lieferzeiten für Elektrofahrzeuge bis zu einem Dreivierteljahr, sodass bei aktuellen Bestellungen eine Zulassung bis Jahresende nicht garantiert werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. für die Auszahlung des Umweltbonus grundsätzlich das Datum der Fahrzeugbestellung, nicht das Datum der Fahrzeugzulassung missbrauchssicher und bürokratiearm zu Grunde zu legen;

2. Klarheit für Verbraucher, Händler und Hersteller zu schaffen, ob die Förderung der PHEVs fortgesetzt oder zum Jahresende 2022 auslaufen wird.

Berlin, den 17. Mai 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**